

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ Fax: (08141) 386123 ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
■ 7. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 2 ■ Juli 2004 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. - 85560 Ebersberg ■

Widerspruch gegen die ausgefallene Rentenanpassung zum 1.7.2004

Liebe Freunde der ADG,

soweit Sie schon in Rente sind, empfehlen wir Ihnen, bei Ihrem Rentenversicherungsträger (zum Beispiel die BfA) Widerspruch dagegen einzulegen, dass es in diesem Jahr keine Rentenanpassung gegeben hat.

Im folgenden finden Sie einen Textentwurf, den Sie dafür verwenden können.

Name, Adresse, Datum

An „Name und Adresse des RV-Trägers“

Betreff: Vers. Nr., Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen das Aussetzen der Rentenanpassung zum 1.7.2004.

Begründung

Die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1.7.2004 ist verfassungswidrig. Sie verstößt erstens gegen Artikel 14 GG (Eigentumsschutz). In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 31.07.2002 (B 4 RA 120/00) zu verweisen. Danach findet die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers dann ihre Schranken, wenn er eine Rentenanpassung unterhalb der Inflationsrate vornimmt, obwohl die Lohn- und Gehaltsentwicklung der aktiven Versicherten wenigstens eine Anpassung nach Inflationsrate zulässt. Insoweit wirkt die Existenzsichernde Funktion des individualgrundrechtlichen Renteneigentums.

Zum Zweiten verstößt die Aussetzung der Rentenanpassung gegen Artikel 3 GG (Gleichheitsgrundsatz), da Beamte und Richter im Jahre 2004 eine Erhöhung ihrer Pensionen um insgesamt 0,92 Prozent erhalten, und das auf einem mehr als doppelt so hohen Niveau. In seinem Urteil vom 06.03.2002 (2 BvL 17/99) hat das BVerfG unter anderem festgestellt: „Aus dem allgemeinen Gleichheitssatz ergeben sich je nach Regelungsgegenstand und Differenzierungsmerkmalen

..... aus dem Inhalt

➤ Widerspruch gegen die ausgefallene Rentenanpassung	1
➤ Das Alterseinkünftegesetz	2
➤ Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit	3
➤ Abgeordnetenbrief	4
➤	
➤	
➤	
➤	
➤	
➤	

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,
Grafinger Platz 5, 85560 Ebersberg

Albert Hartl, 1. Vorsitzender
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

Redaktion:

Albert Hartl
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Dr. Horst Morgan
☎ 08092-865342
hmorgenbrod@t-online.de

Helmut Ptacek
☎ 08062-6898 hptacek@t-online.de

Otto W. Teufel
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

Autoren dieser Ausgabe:

Helmut Ptacek ☎ 08062-6898

Otto W. Teufel ☎ 089-9031411

unterschiedliche Grenzen für den Gesetzgeber, die vom bloßen Willkürverbot bis zu einer strengen Bindung an Verhältnismäßigkeitserfordernisse reichen. Art. 3 Abs. 1 GG ist jedenfalls verletzt, "wenn sich ein vernünftiger, sich aus der Natur der Sache ergebender oder sonstwie einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung oder Gleichbehandlung nicht finden lässt". Weiterhin ist der allgemeine Gleichheitssatz auch dann verletzt, „wenn eine Gruppe von

Normadressaten oder Normbetroffenen im Vergleich zu einer anderen anders behandelt wird, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die unterschiedliche Behandlung rechtfertigen können.“

Ich fordere Sie deshalb auf, meine Rente rückwirkend zum 1.7.2004 um mindestens 1,2 Prozent zu erhöhen. Das entspricht laut Statistischem Bundesamt der Teuerungsrate

für das Jahr 2003. Außerdem liegt dieser Wert weit unterhalb der Einkommensentwicklung der Beschäftigten, die - auch laut Statistischem Bundesamt - im Jahre 2003 im Durchschnitt über 2,5 Prozent lag.

Mit freundlichen Grüßen

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Das Alterseinkünftegesetz

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Rentenbesteuerung vom 6. März 2002 wird die Besteuerung der Renten ab 2005 neu geregelt. Nachdem der Bundesrat dem Alterseinkünftegesetz inzwischen zugestimmt hat, tritt es zum 1. Januar 2005 in Kraft. Das Gesetz sieht unter anderem folgende Maßnahmen vor.

1. Abhängig vom Jahr des Renteneintritts wird die Höhe des steuerpflichtigen Anteils der Rente bestimmt. Der Rest, also der steuerfreie Anteil, wird für die gesamte Rentenlaufzeit als Betrag festgeschrieben. Eventuelle Rentenanpassungen erhöhen damit in vollem Umfang den steuerpflichtigen Anteil der Rente. Es gelten folgende Werte (§ 22 EStG):

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in v.H.
bis 2005	50
ab 2006	52
2007	54
usw.	
2010	60
2011	62
usw.	
2015	70

2016	72
usw.	
2020	80
2021	81
2022	82
usw.	
2030	90
2031	91
usw.	
2039	99
2040	100

Bei Renteneintritt im Laufe eines Jahres wird zur Bestimmung des steuerfreien Anteils der Prozentsatz aus dem Jahr des Renteneintritts und der Betrag aus der Summe der Rentenbezüge des Folgejahres bestimmt. Beispiel:

Renteneintritt: 1. September 05
Rentenbetrag: 1.000 Euro
Anpassung zum 01.07.2006:
1,0 % ergibt 1.010 Euro
Anpassung zum 01.07.2007:
0,99 % ergibt 1.020 Euro

Folgende Beträge sind zu versteuern:

In 2005: $4 * 1.000 = 4.000$ Euro
 $* 50 \% = 2.000$ Euro
Werbungskosten-
pauschale = 102 Euro
Zu versteuern 1.898 Euro

In 2006:

$6 * 1.000$ Euro
 $+ 6 * 1.010$ Euro = 12.060 Euro
 $* 50 \% = 6.030$ Euro
Werbungskosten-
pauschale = 102 Euro

Zu versteuern = 5.928 Euro

Für die restliche Laufzeit wird ein Freibetrag von 6.030 Euro festgeschrieben. Wird die Rente nicht das ganze Jahr über gezahlt, kommt der Freibetrag zeitanteilig zur Anwendung.

In 2007:

$6 * 1.010$ Euro
 $+ 6 * 1.020$ Euro = 12.180 Euro
Freibetrag = 6.030 Euro
Werbungskosten-
pauschale = 102 Euro

Zu versteuern = 6.048 Euro

Für eine aus dieser Rente abgeleitete Hinterbliebenenrente gilt der Prozentsatz der ursprünglichen Rente weiter.

Der zuständige Träger der Rentenversicherung (z.B. BfA) sowie die Zahlstellen der Versorgungsbezüge sind verpflichtet, eine Mitteilung über die Höhe und Dauer der Bezüge an eine zentrale Stelle zu machen.

2. Ebenfalls abhängig vom Jahr des Versorgungsbegins wird die Höhe des Freibetrags für Versorgungsbezüge (u.a. Beamtenpensionen, Firmenruhegelder) für die gesamte Laufzeit festgelegt. Spätere Anpassungen führen auch hier nicht zu einer Neuberechnung der Beträge. Es gelten folgende Werte (§ 19 EStG):

Jahr des Versorgungsbegins	Versorgungsfreibetrag		Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag
	in % der Versorgungsbezüge	Höchstbetrag in Euro	
bis 2005	40,0	3 000	900
ab 2006	38,4	2 880	864
2007	36,8	2 760	828
2011	30,4	2 280	792
usw.			
2020	16,0	1 200	360
2021	15,2	1 140	342
usw.	usw.		
2039	0,8	60	18
2040	0,0	0	0

Das heißt, zum Beispiel für diejenigen, die spätestens ab 2005 eine Rente beziehen, bleiben 40 Prozent des Firmenruhegeldes (max. 3.000 Euro) sowie ein Zuschlag von 900 Euro steuerfrei. Bei einem monatlichen Firmenruhegeld in Höhe von 250 Euro also:

$$(12 * 250) * 40 \% + 900$$

$$= 3.000 * 40 \% + 900$$

$$= 2.100 \text{ Euro}$$

Der Rest, in Höhe von 900 Euro ist zusammen mit dem entsprechenden Anteil der Rente und gegebenenfalls anderen Einkünften steuerpflichtiges Einkommen.

Auch hier gelten bei Hinterbliebenenbezügen im Anschluss an Versorgungsbezüge ursprüngli-

cher Prozentsatz und zusätzlicher Freibetrag weiterhin.

Werden Versorgungsbezüge nicht das ganze Jahr über gezahlt, gelten auch hier die Beträge nur zeitanteilig.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit

Bericht von der Konferenz der Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit am Sonntag, den 20.06.04 in der Berliner Humboldt-Universität mit etwa 700 Teilnehmern

In den letzten Monaten sind eine ganze Reihe von Zusammenschlüssen von Interessengemeinschaften und Parteien erfolgt. Eine der Interessantesten ist die Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit, deren regionale Versammlungen wir vorher schon in München besuchten.

Als die Wahlalternative zum ersten überregionalen Treffen einlud und auch anderen Organisationen ein

Forum bieten wollte, haben wir beschlossen einen Info-Stand zu mieten und an der durchgeführten Konferenz der Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit teil zu nehmen.

Frau Sabine Lösing (Arbeitsausschuss Wahlalternative) erklärt in der Begrüßungsrede dass die beiden Initiativen „Wahlalternative“, gegründet in Hamburg und „Arbeit & Soziale Gerechtigkeit“ aus Bayern „wie Zwillinge“ zusammen arbeiten wollen. Es sollen die von Sozialabbau und Agenda 2010 betroffenen Bürger, wie Rentner oder Arbeitslose, deren Interessen von keiner der

Parteien mehr vertreten werden, wieder eine Stimme erhalten. Sie stellt fest: „Eine andere Politik ist möglich!, bei anderer Steuerpolitik und anderer Umverteilung. Der Druck auf die Parteien ist nicht erfolgversprechend, da kein Veränderungspotenzial vorhanden ist.“

Detlev Hensche (früherer Vorsitzender der IG Medien) stuft die SPD als hoffnungslosen Fall ein: „Auf Erneuerung in der SPD zu setzen, ist schiere Illusion.“ Trotzdem mahnt er, die Gründung einer Partei sorgsam vorzubereiten. Weitere Themen sind zu bedenken, nur Protest reicht für

eine Partei nicht aus.

Das führt sofort zu Unruhe im Auditorium, da der Verdacht aufkommt, es soll gebremst werden.

Frau Nele Hirsch greift die Kürzungen im Bildungswesen und die geplanten Studiengebühren auf.

Herr Peter Wahl, (Vertreter von attac) erklärt, dass attac laut eigenem Grundsatzbeschluss außerparlamentarische Organisation bleiben und gleichen, kritischen Abstand zu allen Parteien halten wird, attac will aber dennoch die Wahlalternative unterstützen.

Frau Henny Heike (Initiative Arbeit & soziale Gerechtigkeit, ehemals IGM) ist in Ihrer täglichen Arbeit im Betrieb mit den Auswirkungen der Agenda 2010 konfrontiert. Sie

wirbt für eine andere Politik und andere Parteien mit demokratischen Strukturen.

Für die anschließende Diskussion ist der Teilnehmerkreis zu groß.

Herr Bernd Riexinger bekräftigt im Schlusswort, dass

- sich niemand Hoffnung auf eine andere Politik der SDP machen kann,
- die Umverteilung von unten nach oben weiter fortgesetzt wird,
- Arbeitszeitverlängerung der falsche Weg ist,
- Demokratisierung, auch in der Wirtschaft erforderlich ist,
- die nationale und internationale Perspektive zu beachten ist.

Die Wahlalternative, Arbeit & soziale Gerechtigkeit will Samm-

lungsbewegung aller sein, die für eine sozialere Politik eintreten.

Beschlossen wurde, im Juli einen Verein zu gründen, dessen Mitglieder im September über die Gründung einer Partei abstimmen werden. Die ADG wird die Aktionen weiter verfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit die organisatorischen Möglichkeiten für eine bundesweit agierende Partei besitzt und wenn es ihr gelingt das vorhandene Protestpotential auszuschöpfen, bei der nächsten Bundestagswahl durchaus über die 5 Prozenthürde gelangen könnte.

Helmut Ptacek
HPtacek@t-online.de

Abgeordnetenbrief

Wir halten es für einen Anachronismus unserer Gesellschaft, dass ausgerechnet und nur diejenigen, die während der Lebensphase, in der sie eigenes Einkommen haben, das Solidarsystem mit ihren Beiträgen finanzieren, im Alter keinen Anspruch auf eine angemessene Altersversorgung haben, im Gegensatz zu allen anderen Bürgern. Denn in der Phase der Kindheit und Ausbildung nehmen alle Bürger, ohne Ausnahme, den sogenannten Generationenvertrag ebenso so selbstverständlich in Anspruch wie im Alter, wenn sie eine Rente oder Pension beziehen. Nachdem die Reformorgie des Gesetzgebers zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Altersversorgung immer weiter geht, haben wir im Juni folgenden Brief an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages geschickt.

Sehr geehrtes Mitglied des Bundestages,
mit Unverständnis verfolgen wir

die öffentliche Diskussion und die Entscheidungen des Gesetzgebers zu den Reformen der Sozialversicherungssysteme. Wir appellieren an Ihre Verantwortung für den sozialen Rechtsstaat und fordern:

- 1) gleiches Recht für alle entsprechend Artikel 3 GG in der Kranken- und Rentenversicherung durch die sogenannte Bürgerversicherung,
- 2) Gültigkeit elementarer Grundrechte endlich auch im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme: keine einseitige rückwirkende (Vertrags-)Rechtsänderung; kein weiterer Missbrauch der Beiträge für gesamtgesellschaftliche Aufgaben,
- 3) Rückgabe der 500 Milliarden Euro an die Rentenversicherungsträger, die der Gesetzgeber seit 1955 insgesamt durch zu geringe Bundeszuschüsse bzw. Enteignung schuldig geblieben ist,
- 4) eine angemessene Altersver-

sorgung nicht nur für diejenigen, die keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, sondern eine angemessene Altersversorgung auch für diejenigen, die den sogenannten Generationenvertrag durch ihre Beiträge finanzieren,

- 5) Politikunabhängige Kontrolle und Verwaltung sowie Offenlegung der Finanzen der Sozialversicherungssysteme,
- 6) Verfassungsrang für die Unabhängigkeit der Sozialversicherungssysteme und die Beiträge der Versicherten.

Mit freundlichen Grüßen

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.

Gez. Albert Hartl

1. Vorsitzender

gez. Otto W. Teufel

2. Vorsitzender